

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00309	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, AVL, OVA, OVE, OVK, OVR, SBA, SWF
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: 610-02-RegPlan-Win	10.10.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Fortschreibung des Regionalplans Stellungnahme der Stadt Friedrichshafen zum Vorentwurf Anlage(n): Anlage 1: Entwurf Stellungnahmeschreiben an RVBO Anlage 2: Regionalplanentwurf, Planteil			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Sauter, Klaus 15 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	05.11.2019	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	06.11.2019	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	06.11.2019	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	06.11.2019	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	07.11.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	18.11.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR	
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR	
bzw.				
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR	

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1.
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Fortschreibung des Regionalplans und den Bericht des Verbandsdirektors zur Kenntnis.
2.
Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Stellungnahme an den Regionalverband zu (Anlage 1).

Begründung:

Ausgangssituation und Verfahren der Fortschreibung

Der aktuell gültige Regionalplan stammt aus dem Jahr 1996. Eine Fortschreibung ist angesichts der dynamischen Entwicklung der Region und der sich seitdem massiv geänderten Rahmenbedingungen der Entwicklung somit längst überfällig. Deshalb wird er fortgeschrieben.

Seit Sommer liegt ein erster Vorentwurf dieses Regionalplans vor, der nun in das formelle Abstimmungsverfahren geht.

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Behördenbeteiligung) findet vom 8. Juli - 11. November 2019 statt, die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23. September - 25. Oktober 2019. In diesen Zeiträumen besteht die Möglichkeit, zum Anhörungsentwurf Stellung zu nehmen.

In der Anlage 2 ist die Raumnutzungskarte M 1:50.000, Blatt Süd, mit Legende beigelegt. Die Raumnutzungskarte fasst die wichtigen Ziele und Entwicklungsvorgaben des Regionalplans in einer räumlichen Karte zusammen.

Auf der Homepage des Regionalverbands (www.rvbo.de) können alle Unterlagen und Gutachten während der Beteiligungsfrist eingesehen werden; neben der Raumnutzungskarte auch der Textteil (Begründung) und die begleitenden Fachgutachten, z. B. der Umweltbericht, umweltbezogene Gutachten zu Klima und Biotopen sowie Fachgutachten zu Einzelhandel und Gewerbeflächenbedarf.

Im Rahmen dieser Behördenbeteiligung sind auch die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad sowie die Stadt Friedrichshafen um Stellungnahme gebeten worden.

Raumordnung und Landesplanung gehören zu den Angelegenheiten, die durch die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft wahrgenommen werden. Zum Procedere des Beteiligungsverfahrens wurde zwischen Friedrichshafen und Immenstaad vereinbart, dass die VVG eine Stellungnahme abgibt ohne inhaltliche Ausführungen, sondern nur mit dem Hinweis auf Einzelstimmnahmen der beiden Gemeinden.

Sowohl Immenstaad als auch Friedrichshafen werden daher eigene inhaltlich detaillierte Stellungnahmen zu ihren jeweiligen Gemarkungen abgeben.

Inhalt des Regionalplanentwurfs und Ergebnis der Prüfung

Der Regionalplan ist für die Planungshoheit von großer Bedeutung, weil er Ziele definiert (in Text und Plan mit „Z“ markiert), die als bindende Vorgaben gem. § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.

Daher hat die Verwaltung die Darstellungen von Plan- und Textteil sowie die begleitenden Gutachten zum Regionalplan intensiv geprüft und auch ein stadtinternes Abstimmungsverfahren durchgeführt.

Das Ergebnis des internen Beteiligungsverfahrens und der inhaltlichen Prüfung findet im Stellungnahmeentwurf der Verwaltung in der Anlage 1 seinen Niederschlag.

Gegenstand dieser Prüfung war vor allem die Frage, inwieweit die Flächenentwicklung im Rahmen der städtischen Planungshoheit durch Darstellungen des Regionalplans betroffen und ggf. eingeschränkt wird. Überprüft wurden sowohl die Flächenpotenziale aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan, als auch die weiteren Flächenpotenziale zu Wohnen und Gewerbe, die in den letzten Jahren diskutiert worden sind.

Gegenüber den bisherigen Regelungsinhalten des Regionalplans sind die Darstellungen insbesondere zur regionalen Freiraumstruktur neu strukturiert und Planzeichen weiterentwickelt worden. Neu sind z. B. die flächenhaften Grünzäsuren sowie Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen.

So sind insgesamt mehr Flächenanteile der Gemarkung mit Darstellungen zur Freiraumstruktur

belegt. Sowohl Grünzüge und Grünzäsuren als auch „Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege“ rücken an vielen Stellen näher an bestehende Siedlungsbereiche heran. Vor allem zwischen den Siedlungskernen wurden einige Siedlungszäsuren neu ausgewiesen.

Folgendes Fazit lässt sich aus der Prüfung ziehen:

- * Die im rechtsgültigen Flächennutzungsplan enthaltenen geplanten Siedlungsflächen werden durch Darstellungen des Regionalplans nicht eingeschränkt und können umgesetzt werden.
- * Auch die weiteren Flächenpotenziale, die nicht im FNP enthalten sind, aber intern als mögliche zukünftige Optionsflächen gelten, werden durch die Darstellungen im Regionalplan nicht verhindert.

Erwähnenswert ist außerdem, dass zwei regional bedeutsame Siedlungsschwerpunkte für Wohnen und Gewerbe in den Regionalplan aufgenommen worden sind. Dies sind:

- * Vorranggebiet für Wohnen „Langes Feld“ (16,3 ha)
- * Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe „Hirschlatt“ (30,4 ha in zwei Teilflächen unterteilt).

Der Verbandsdirektor des Regionalverbands, Herr Franke, wird zur Sitzung des PBU am 05.11.2019 anwesend sein, die Grundsätze des Regionalplans vorstellen und für inhaltliche Fragen zur Verfügung stehen.

=====